

Globalbudget „Denkmalpflege und Archäologie“ für die Jahre 2018 bis 2020

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 4. September 2017, RRB Nr. 2017/1490

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	6
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	6
3.1 Leistungserbringer	6
3.2 Produktgruppen.....	7
3.2.1 Produktgruppe 1: Denkmalpflege.....	7
3.2.2 Produktgruppe 2: Archäologie	8
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit.....	8
3.3.1 Saldovorgabe	8
3.3.2 Verpflichtungskredit.....	9
3.4 Personal	9
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode	9
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	9
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode	9
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode	10
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget.....	10
5. Rechtliches.....	10
6. Antrag.....	11
7. Beschlussesentwurf	13

Kurzfassung

Mit dieser Vorlage werden der Leistungsauftrag für das Amt für Denkmalpflege und Archäologie (ADA) definiert und die dafür benötigten Mittel beantragt. Das Globalbudget aus den Jahren 2015 bis 2017 (KRB SGB Nr. 134/2014) wird damit abgelöst.

Die mit dem Globalbudget „Denkmalpflege und Archäologie“ finanzierten Leistungen sind folgenden Aufgaben zuzuordnen: Schutz und Erhaltung historischer Kulturdenkmäler im Interesse der Allgemeinheit als kulturgeschichtliches Erbe; fachgerechte Dokumentation und Pflege der Kulturgüter; Förderung des Verständnisses für die Bedeutung des historischen Erbes.

Die für die Erfüllung des Leistungsauftrages notwendigen Mittel setzen sich aus allgemeinen Budgetmitteln und einem Lotteriefonds-Ertrags-Anteil zusammen. Die Lotteriefonds-Mittel, für deren Verwendung der Regierungsrat abschliessend zuständig ist, sind im vorliegenden Globalbudget und jeweils im Voranschlag als Einnahmen und Ausgaben des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie enthalten. Die Beiträge des Bundesamtes für Kultur (BAK) an die Erhaltung von Baudenkmalern basieren auf einer fünfjährigen Programmvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2020 (RRB Nr. 2015/2065 vom 7. Dezember 2015). Demnach werden die Bundesbeiträge nicht direkt an die Bauherrschaft, sondern an den Kanton (ADA) ausbezahlt, welcher sie weiterzuleiten hat.

a) Globalbudget: „Denkmalpflege und Archäologie“

1. Produktgruppe 1: Denkmalpflege

- 1.1 Die Denkmalpflege berät die Bauherrschaft, die Architekten und weitere Beteiligte fach- und sachgerecht bei Massnahmen an historischen Kulturdenkmälern und unterstützt sie mit Fördermitteln im gesetzlichen Rahmen. Sie erfragt die Wirkung der denkmalpflegerischen Massnahmen bei den unmittelbar Betroffenen.
- 1.2 Die Denkmalpflege dokumentiert und archiviert die Forschungsergebnisse zu den Kulturdenkmälern des Kantons Solothurn gemäss den internen Vorgaben.
- 1.3 Die Denkmalpflege publiziert die Erkenntnisse zu den Kulturdenkmälern des Kantons Solothurn nach anerkannten fachlichen Kriterien und orientiert die Öffentlichkeit.

2. Produktgruppe 2: Archäologie

- 2.1 Die Kantonsarchäologie führt ein Fundstelleninventar über sämtliche archäologischen Fundorte im Kanton Solothurn.
- 2.2 Die Kantonsarchäologie dokumentiert und sichert die Sachquellen durch archäologische Untersuchungen nach anerkannten fachlichen Kriterien.
- 2.3 Die Kantonsarchäologie publiziert die Erkenntnisse, die sich aus den archäologischen Untersuchungen ergeben, und orientiert die Öffentlichkeit.

b) Verpflichtungskredit 2018 bis 2020

8'700'000 Franken

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über das Globalbudget „Denkmalpflege und Archäologie“ für die Jahre 2018 bis 2020.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdienkmäler vom 19. Dezember 1995 (Kulturdienkmäler-Verordnung; BGS 436.11) bezweckt historische Kulturdienkmäler im Interesse der Allgemeinheit als kulturgeschichtliches Erbe zu schützen und zu erhalten. Als historische Kulturdienkmäler gelten Werke früherer menschlicher Tätigkeiten sowie Zeugnisse der Vergangenheit, die eine besondere archäologische, geschichtliche, soziale, künstlerische, städtebauliche, technische, wissenschaftliche oder heimatkundliche Bedeutung haben. Besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Erhaltung historischer Kulturdienkmäler, so können diese vom Kanton unter Schutz gestellt werden. Der Schutz bezweckt die Erhaltung und die schonende Nutzung der historischen Kulturdienkmäler und deren Umgebung. Die archäologischen Funde sowie die archäologischen Fundstellen werden durch die Kulturdienkmäler-Verordnung unmittelbar geschützt. Die Kantonale Denkmalpflege bearbeitet zudem das Inventar der Kulturdienkmäler des Kantons Solothurn, das als Grundlage für ihre Arbeit dient, und wirkt bei der Erstellung von Inventaren schützenswerter und erhaltenswerter Dienkmäler mit.

Die beiden Fachstellen „Kantonale Denkmalpflege“ und „Kantonsarchäologie“ im Amt für Denkmalpflege und Archäologie (ADA) haben den Auftrag, aufgrund ihres Fachwissens zusammen mit zwei entsprechenden Kommissionen und dem Regierungsrat, die gesetzlichen Bestimmungen zu vollziehen. Sie sind dafür besorgt, dass die notwendigen Schritte zum Erhalt sowie zur fachgerechten Dokumentation und Pflege der Kulturgüter unternommen werden. Auf der operativen Ebene geht es um sachgerechte Unterschutzstellungen und fachgerechte Pflege, Untersuchungen, Dokumentation, Inventarisierung, fachtechnische Unterstützung im Bereich Kulturgüterschutz und Vermittlung der historischen Kulturdienkmäler.

Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie steht bei der Leistungserfüllung vor folgenden Herausforderungen:

Beschränkte Planbarkeit: Denkmalpflege und Archäologie werden nicht von sich aus aktiv, sondern sie werden von aussen gesteuert. Die Archäologie führt Grabungen ausschliesslich in „Not-situationen“ durch, das heisst wenn ein archäologischer Bestand im Zusammenhang mit einer Bautätigkeit gefährdet ist. Die Denkmalpflege ihrerseits wird tätig, wenn an einem geschützten oder schützenswerten Baudenkmal Restaurierungsarbeiten oder Veränderungen vorgenommen werden oder wenn ein Baudenkmal gefährdet ist. Unter Schutz gestellt werden Kulturdienkmäler fast ausschliesslich im Zusammenhang mit Bauvorhaben. Konsequente und flächendeckende Unterschutzstellungen sind nicht vorgesehen. Demzufolge ist die Tätigkeit des Amtes kaum planbar.

Bewertung von Dokumentationen und Publikationen: Die bauliche und archäologische Kulturguterhaltung wird zwar auf allen Gesetzesstufen gefordert, ihre qualitative Auswirkung ist jedoch immer von der jeweiligen Gesellschaftssituation abhängig. Denkmalpflege und Archäologie erzielen eine gesamtgesellschaftliche Wirkung, deren Qualität nicht in quantitativen Leistungen zu messen ist. Als Leistungsausput sind die entsprechenden Dokumentationen und Publikationen zu betrachten.

Die Kernaufgaben des Amtes bestehen im Schutz, in der Sicherung und in der Dokumentation der historischen Kulturdienkmäler sowie in der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die gesell-

schaftliche Relevanz der Kulturgütererhaltung. Darauf stützen sich die Wirkungs- und Leistungsmessungen des Amtes.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2013 - 2017

Nr.	Handlungsziel	Enthalten in Produktgruppen				
		1	2			

Im Legislaturplan 2013 - 2017 ist der Bereich des Globalbudgets „Denkmalpflege und Archäologie“ nicht erwähnt.

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2021

Nr.	Massnahme	Enthalten in Produktgruppen				
		1	2			
1190	Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Sakralbauten Stadt Solothurn	X				
5484	Restaurierung Stadtkirche Olten	X				
5550	Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Stadt Olten	X				
5551	Dauerausstellung Archäologie im Haus der Museen in Olten		X			

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Denkmalpflege	Abteilung kantonale Denkmalpflege
2. Archäologie	Abteilung Kantonsarchäologie

3.2 Produktgruppen

Die Einteilung in die zwei Produktgruppen „Denkmalpflege“ und „Archäologie“ hat sich in der vorgängigen Globalbudgetperiode bewährt und wird demzufolge weitergeführt.

3.2.1 Produktgruppe 1: Denkmalpflege

1 Denkmalpflege

Die Denkmalpflege berät die Bauherrschaft, die Architekten und weitere Beteiligte fach- und sachgerecht bei Massnahmen an historischen Kulturdenkmälern.

Produkte: Denkmalschutz/Denkmalpflege, Beiträge, Bau-/Plan-/Fotodokumentation, ADSO/Öffentlichkeitsarbeit, Kulturgüterschutz, Kunstdenkmälerinventar

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist15	Ist16	Soll17	Soll18	Soll19	Soll20
11	Die Denkmalpflege erfragt die Wirkung der denkmalpflegerischen Massnahmen bei den unmittelbar Betroffenen.							
111	Kundenzufriedenheit	(>) %	90	90	90	90	90	90
12	Die Denkmalpflege dokumentiert und archiviert die Forschungsergebnisse zu den Kulturdenkmälern des Kantons Solothurn.							
121	Dokumentation abgeschlossen	(>) %	90	90	100	100	100	100
13	Die Denkmalpflege publiziert die Erkenntnisse zu den Kulturdenkmälern des Kantons Solothurn und orientiert die Öffentlichkeit.							
131	Herausgabe ADSO	(>) %	100	100	100	100	100	100

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist15	Ist16	Plan17	Plan18	Plan19	Plan20
Subventionsgesuche	Anzahl	110	130	100	120	120	120
Subventionsverfügungen	Anzahl	106	126	95	110	110	110
Baubegleitungen	Anzahl	130	140	110	140	140	140
Unterschutzstellungen	Anzahl	3	2	8	6	6	6
Schutzentlassungen	Anzahl	0	0	2	2	2	2
Total Beiträge an Restaurierungen(inkl. Beitrag Bund)	TCHF	2'697	2'465	2'198	2'216	2'216	2'216
Eigene Beiträge an Restaurierungen	TCHF	569	584	650	650	650	650
Bundesbeiträge an Restaurierungen im Kanton Solothurn	TCHF	1'078	816	498	516	516	516
Lotteriefondsbeitrag an Restaurierungen	TCHF	1'050	1'065	1'050	1'050	1'050	1'050

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE15	RE16	VA17	Vergangene GB-Periode	Plan18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	4'583	4'068	3'942	12'593	3'959	3'903	3'903	11'765
Erlös	TCHF	-2'500	-1'988	-1'760	-6'248	-1'778	-1'778	-1'778	-5'334
Saldo	TCHF	2'083	2'080	2'182	6'345	2'181	2'125	2'125	6'431

3.2.2 Produktgruppe 2: Archäologie

2 Archäologie

Produkte: Fundstellenarchiv, Kant. Archäologische Sammlung, Notgrabungen, Auswertungen und Publikationen, ADSO/Öffentlichkeitsarbeit

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist15	Ist16	Soll17	Soll18	Soll19	Soll20
21	Die Archäologie führt ein Fundstelleninventar über sämtliche archäologischen Fundorte im Kanton Solothurn.							
211	Erfüllungsgrad Projektfortschritt gemäss Projektplan eingehalten	(>) %	100	100	100	100	100	100
22	Dokumentarische Sicherung der Sachquellen durch archäologische Untersuchungen nach anerkannten fachlichen Kriterien							
221	Dokumentation abgeschlossen (%)	(>) %	100	70	100	100	100	100
23	Publikation der Erkenntnisse, die sich aus den archäologischen Untersuchungen ergeben, und Orientierung der Öffentlichkeit.							
231	Herausgabe ADSO	(>) %	100	100	100	100	100	100

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist15	Ist16	Plan17	Plan18	Plan19	Plan20
Notgrabungen und Untersuchungen	Anzahl	90	93	90	100	100	100
Auswertungen	Anzahl	9	9	8	6	6	6
Publikationen (ohne Beiträge ADSO)	Anzahl	2	2	2	1	1	1
Projekte	Anzahl	9	5	8	6	6	6
Lotteriefondsbeitrag an Projekte und Massnahmen der Archäologie	TCHF	808	670	450	750	750	624

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE15	RE16	VA17	Vergangene GB-Periode	Plan18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	2'338	2'149	1'903	6'389	2'262	2'173	2'051	6'486
Erlös	TCHF	-812	-686	-452	-1'950	-752	-752	-626	-2'130
Saldo	TCHF	1'526	1'463	1'451	4'439	1'510	1'421	1'425	4'356

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

3.3.1 Saldovorgabe

	Einheit	RE15	RE16	VA17	Vergangene GB-Periode	VA18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	6'131	5'509	5'120	16'759	5'439	5'426	5'299	16'164
Ertrag	TCHF	-3'312	-2'674	-2'212	-8'198	-2'530	-2'530	-2'404	-7'464
Globalbudgetsaldo	TCHF	2'819	2'834	2'908	8'561	2'909	2'896	2'895	8'700
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	790	709	725	2'223	782	650	655	2'087
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	6'921	6'217	5'845	18'983	6'221	6'076	5'954	18'251
Erlös	TCHF	-3'312	-2'674	-2'212	-8'198	-2'530	-2'530	-2'404	-7'464
Saldo	TCHF	3'609	3'543	3'633	10'785	3'691	3'546	3'550	10'787
1 Denkmalpflege									
Kosten	TCHF	4'583	4'068	3'942	12'593	3'959	3'903	3'903	11'765
Erlös	TCHF	-2'500	-1'988	-1'760	-6'248	-1'778	-1'778	-1'778	-5'334
Saldo	TCHF	2'083	2'080	2'182	6'345	2'181	2'125	2'125	6'431
2 Archäologie									
Kosten	TCHF	2'338	2'149	1'903	6'389	2'262	2'173	2'051	6'486
Erlös	TCHF	-812	-686	-452	-1'950	-752	-752	-626	-2'130
Saldo	TCHF	1'526	1'463	1'451	4'439	1'510	1'421	1'425	4'356

3.3.2 Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2018-2020				
		Schweizer Franken	2018	2019	2020	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		2'909'000	2'896'000	2'895'000	8'700'000
	Zusatzkredit					
	Total		2'909'000	2'896'000	2'895'000	8'700'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST15	IST16	Plan17	Vergangene GB-Periode	Plan18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		14.6	14.3	12.4	41.3	15.4	15.4	15.4	46.2
Anzahl Mitarbeitende		23	22	17	62	23	23	23	69
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0

Der Bestand an Festangestellten bleibt unverändert (12.4 Pensen). Der höhere Pensenbestand im Vergleich zur laufenden Globalbudgetperiode beruht auf der zusätzlichen Erfassung eines Durchschnittswerts für die nicht planbaren befristeten Anstellungen im Bereich Archäologie (Notgrabungen).

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Die Produktgruppen und ihre Inhalte werden beibehalten. Im Vergleich zur vorangehenden Globalbudgetperiode ist eine Erhöhung des ordentlichen Leistungs- und Aufgabenumfangs (siehe statistische Messgrößen) zu erwarten. Dazu kommt die ausserordentliche Erarbeitung der neuen archäologischen Dauerausstellung im Museum Olten.

Zur Erfüllung des ordentlichen und ausserordentlichen (Archäologisches Museum Olten) Leistungsauftrags bedarf es einer leichten Erhöhung des Personalaufwandes. Die externen Kosten für die neue archäologische Ausstellung in Olten werden durch zusätzliche Mittel aus dem Lotteriefonds gedeckt (RRB Nr. 2017/680 vom 25. April 2017).

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2015 - 2017	In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 134/2014	8.5
Bereinigter Verpflichtungskredit	8.5
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE15 + RE16 + VA17)	8.6
Zu begründende Differenz	0.1

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		0.1
- Vermehrter Einsatz von Aushilfen und ZIVIS		0.1
Total		0.1

Das voraussichtliche Ergebnis des bereinigten Verpflichtungskredits fällt gemäss Voranschlag 2017 im Vergleich zum genehmigten Verpflichtungskredit leicht höher aus. Effektiv beträgt die Differenz rund Fr. 36'000.--. Grund dafür ist die vermehrte Anstellung von Aushilfen und ZIVIS,

um die anstehenden Arbeiten bewältigen zu können. Es wird angestrebt, das Rechnungsergebnis 2017 so zu verbessern, dass der bewilligte Verpflichtungskredit eingehalten werden kann.

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE15 + RE16 + VA17)	8.6
Beantragter Verpflichtungskredit 2018 - 2020	8.7
Zu begründende Differenz	0.1

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		0.1
- Vermehrte Anstellung von Praktikanten, ZIVIS und Aushilfen	0.05	
- Befristete Pensenerhöhungen von Festangestellten im Zusammenhang mit der Erarbeitung der neuen archäologischen Dauerausstellung im Museum Olten	0.05	
Total		0.1

Zur Erfüllung des Leistungsauftrags ist die vermehrte Anstellung von Praktikanten, ZIVIS und Aushilfen erforderlich. Dazu kommen befristete Pensenerhöhungen bei zwei festangestellten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen der Archäologie für die Erarbeitung der neuen Dauerausstellung im archäologischen Museum in Olten.

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

Keine.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget „Denkmalpflege und Archäologie“ für die Jahre 2018 bis 2020

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1490), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Denkmalpflege und Archäologie“ werden für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Denkmalpflege
 - 1.1.1. Die Denkmalpflege berät die Bauherrschaft, die Architekten und weitere Beteiligte fach- und sachgerecht bei Massnahmen an historischen Kulturdenkmälern und unterstützt sie mit Fördermitteln im gesetzlichen Rahmen. Sie erfragt die Wirkung der denkmalpflegerischen Massnahmen bei den unmittelbar Betroffenen.
 - 1.1.2. Die Denkmalpflege dokumentiert und archiviert die Forschungsergebnisse zu den Kulturdenkmälern des Kantons Solothurn gemäss den internen Vorgaben.
 - 1.1.3. Die Denkmalpflege publiziert die Erkenntnisse zu den Kulturdenkmälern des Kantons Solothurn nach anerkannten fachlichen Kriterien und orientiert die Öffentlichkeit.
 - 1.2. Produktgruppe 2: Archäologie
 - 1.2.1. Die Kantonsarchäologie führt ein Fundstelleninventar über sämtliche archäologischen Fundorte im Kanton Solothurn.
 - 1.2.2. Die Kantonsarchäologie dokumentiert und sichert die Sachquellen durch archäologische Untersuchungen nach anerkannten fachlichen Kriterien.
 - 1.2.3. Die Kantonsarchäologie publiziert die Erkenntnisse, die sich aus den archäologischen Untersuchungen ergeben, und orientiert die Öffentlichkeit.
2. Für das Globalbudget „Denkmalpflege und Archäologie“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 8'700'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Denkmalpflege und Archäologie“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004³⁾ angepasst.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 126.3.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Departementscontroller
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (3)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste